

# Preisbremse Strom

(nach dem Strompreisbremsegesetz - StromPBG)

## Strompreisbremse:

- 80 % Ihrer aktuellen Jahresverbrauchsprognose zu einem Bruttoarbeitspreis von 40,00 ct/kWh
- 20 % zu Ihrem vereinbarten Vertragspreis

## Beispiel<sup>1</sup> SWfamily:

Jahresverbrauchsprognose: 3.000 kWh

2.400 kWh (80 %)

zu 40,00 ct/kWh

600 kWh (20 %)

zu 50,50 ct/kWh

## monatlicher Entlastungsbetrag Strom:

$$\frac{2.400 \text{ kWh}}{12 \text{ Monate}} \times (50,50 \text{ ct/kWh} - 40,00 \text{ ct/kWh}) = \underline{\underline{21,00 \text{ €}}}$$

<sup>1</sup> vereinfachte Darstellung

**WICHTIG:** Die Abschläge werden vorerst regulär mit Ihrem vereinbarten Vertragspreis ermittelt. Die Umsetzung der Preisbremsen erfolgt voraussichtlich im März 2023 und gilt rückwirkend für die Monate Januar und Februar.

## Weitere Informationen

- Die Umsetzung der Preisbremsen erfolgt für Sie automatisch. Wir kümmern uns um die Abwicklung.
- Die genaue Höhe Ihrer Entlastung wird Ihnen in einem separaten Schreiben voraussichtlich im Laufe des 1. Quartals 2023 mitgeteilt.
- Ab 2023 beziehen Sie Ihren Strom zu 100 % aus regenerativen Energien.
- Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen? Unser Team ist gerne telefonisch, per Livechat oder persönlich für Sie da.

# Übersicht Entlastungspakete Soforthilfe & Energiepreisbremsen

## Haushaltskunden



Wir sind da.



Weitere Informationen finden Sie hier:  
[www.stadtwerke-sw.de/entlastung](http://www.stadtwerke-sw.de/entlastung)

09721 931-400  
[www.stadtwerke-sw.de](http://www.stadtwerke-sw.de)

 Stadtwerke  
**SCHWEINFURT**  
Zukunft braucht Energie

## Dezember-Soforthilfe

(nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz - EWSG)

Der Gas- bzw. Wärmeabschlag wurde im Monat Dezember 2022 **nicht** abgebucht, um eine direkte **vorläufige** finanzielle Entlastung zu schaffen.

### Festlegung des endgültigen Entlastungsbetrages Gas:

Die Höhe errechnet sich auf Basis der im Dezember gültigen Preise sowie 1/12 der Jahresverbrauchsprognose (in 09/2022).

#### Beispiel SWerdgas:

Abschlag: 180 €

Jahresverbrauchsprognose: 15.410 kWh

#### einmaliger Entlastungsbetrag Gas:

$$\left( \frac{15.410 \text{ kWh}}{12 \text{ Monate}} \times \frac{8,399}{\text{ct/kWh netto}} + \frac{169,60 \text{ €/Jahr GP netto}}{12 \text{ Monate}} \right) \times 1,07 \text{ (USt.)} = \underline{\underline{130,54 \text{ €}}}$$

#### Darstellung in der Jahresverbrauchsabrechnung:

Wir weisen Ihnen auf der Rechnung die vorläufige sowie die endgültige Entlastung transparent aus.

##### Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz

nicht angeforderter Bruttoabschlag (EUR)	180,00
Bruttoentlastungsbetrag EWSG (EUR)	130,54

### Festlegung des Entlastungsbetrages Wärme:

Die Höhe errechnet sich auf Basis des Abschlages im September 2022 zuzüglich eines Aufschlages von 20 %.

#### Beispielrechnung im Tarif Komfort-Wärme:

Abschlag September: 330 €

#### einmaliger Entlastungsbetrag Wärme:

$$330,00 \times 1,2 \text{ (Aufschlag)} = \underline{\underline{396,00 \text{ €}}}$$

##### Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz

nicht angeforderter Bruttoabschlag (EUR)	330,00
Bruttoentlastungsbetrag EWSG (EUR)	396,00

## Preisbremsen Gas & Wärme

(nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz - EWPBG)

### Gaspreisbremse:

- 80 % Ihrer Jahresverbrauchsprognose (in 09/2022) zu einem Bruttoarbeitspreis von 12,00 ct/kWh
- 20 % zu Ihrem vereinbarten Vertragspreis

#### Beispiel<sup>1</sup> SWerdgas:

Jahresverbrauchsprognose: 30.000 kWh

24.000 kWh (80 %)

zu 12,00 ct/kWh

6.000 kWh (20 %)

zu 17,49 ct/kWh

#### monatlicher Entlastungsbetrag Gas:

$$\frac{24.000 \text{ kWh}}{12 \text{ Monate}} \times (17,49 \text{ ct/kWh} - 12,00 \text{ ct/kWh}) = \underline{\underline{109,80 \text{ €}}}$$

### Wärmepreisbremse:

- 80 % Ihrer Jahresverbrauchsprognose (in 09/2022) zu einem Bruttoarbeitspreis von 9,50 ct/kWh
- 20 % zu Ihrem vereinbarten Vertragspreis

#### Beispiel<sup>1</sup> Komfort-Wärme:

Jahresverbrauchsprognose: 30.000 kWh

24.000 kWh (80 %)

zu 9,50 ct/kWh

6.000 kWh (20 %)

zu 11,59 ct/kWh

#### monatlicher Entlastungsbetrag Wärme:

$$\frac{24.000 \text{ kWh}}{12 \text{ Monate}} \times (11,59 \text{ ct/kWh} - 9,50 \text{ ct/kWh}) = \underline{\underline{41,80 \text{ €}}}$$

<sup>1</sup> vereinfachte Darstellung

**WICHTIG:** Die Abschläge werden vorerst regulär mit Ihrem vereinbarten Vertragspreis ermittelt. Die Umsetzung der Preisbremsen erfolgt voraussichtlich im März 2023 und gilt rückwirkend für die Monate Januar und Februar.